

Anzeiger“ Nr. 11. 1902.) — Zettinger, Dr. J.: Weremouth-Jarrow und Rome im 7. Jahrh. („Der Katholik“ 1901. II. S. 194—213.) — Zirwick, P. Michael (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Lit. Ref. über: 1. J. Peucker, Vorträge für die studierende Jugend. („Lit. Anzeiger“ Nr. 11. 1902.) — 2. P. Ignaz Watterott, Erziehung und Unterricht in geistlichen Internaten. (Ibid.) — 3. H. Baumgartner, Geschichte der Pädagogik. (Ibid.)
Žák, P. Alphons: Aus dem Codex von Arnstein. („Studien“ XXIII. Jahrgang. 2. u. 3. H. 1902.)

Literarische Referate.

Die Nach-Tridentinische Choral-Reform zu Rom.

Einleitung zur Musikgeschichte des XVI. u. XVII. Jahrhunderts von P. Raphael Molitor, Benedictiner der Beuroner Congregation. Zweiter Band: Die Choralreform unter Clemens VIII. u. Paul V. gr. 8°. 283 S. mit Personen- u. Sachregister. Leipzig. Verlag von F. E. C. Leuckart 1902.

Wenn vor Jahresfrist schon der 1. Band der »Choral-Reform« in Fachkreisen und bei der einschlägigen Presse wegen seines wissenschaftlichen Wertes und seiner actuellen Bedeutung eine überaus günstige Beurtheilung erfuhr, so darf man — ohne Prophet sein zu wollen — dem Vorliegenden 2. Bande eine noch viel freundlichere Aufnahme voraussagen.

Rein äusserlich genommen, zeigt dieser Schlussband dieselben Vorzüge, die wir schon bei Besprechung des 1. Bandes (in dieser Zeitschr. 1901. p. 177 f.) hervorzuheben Gelegenheit hatten: Die spannende, geistreiche und trotz vieler Versuchung zum Polemisieren überaus ruhige Darstellung, der die scharf und klar concipierten Gedanken getreu ausprägende Stil, vor allem aber die fortwährend auf reiches und bisher unbekanntes documentarisches Material (Anhang I. p. 211 bis 261) sich stützende strengwissenschaftliche Methode. Inhaltlich ist er auch für den Nicht-Fachmann als vollkommen naturgetreu copiertes Culturbild des 17. Jahrhunderts von grossem Interesse.

Nachdem P. Molitor im 1. Bande den Leser in die kirchenmusikalischen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts unmittelbar vor der Inscenierung der Reform und in den Verlauf der ersten Reformarbeiten bis zu deren plötzlichen von Gregor XIII. dictierten Unterbrechung im J. 1580 eingeweiht, macht er ihn im vorliegenden mit deren weiterem geschichtlichen Gange unter den Päpsten Sixtus V., Clemens VIII. und Paul V., sowie mit ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung bekannt.

Den ersten Haupttheil »Reformpläne unter Sixtus V. und Clemens VIII.« eröffnet der Verfasser mit der Würdigung der Choralausgaben Gaidettis, die zum Theile noch unter dem Pontificate Gregors XIII. mit päpstlichem Druckprivileg veröffentlicht wurden. Dieser Umstand und der in der Hauptsache traditionelle Standpunkt Gaidettis erhärten noch die vom Verfasser früher aufgestellte Behauptung, Gregor XIII. habe Palestrina und Zoilo die Vollendung und Veröffentlichung ihrer Arbeiten wegen der darin durchgeführten radicalen Reformtendenzen direct untersagt. (1. cap.) Im J. 1594 (also 12 Jahre nach jenem unerwarteten Druckverbote) schien sich indes dem Meister von Praeneste doch eine Gelegenheit zu bieten, die Früchte seines Schaffens auf dem Felde des Chorals zu vollenden und an die Oeffentlichkeit zu bringen. Ein röm. Buchdrucker, Parasoli, Gehilfe an der »Stamperia Orientale«, der späteren Medicaea, hatte die Erfindung gemacht, Choralbücher in grösstem Formate »mit grossen Notens und Buchstaben« zu drucken, und brauchte nun, um aus dem neuen Verfahren gleich pecuniären Nutzen zu ziehen, ein druckfähiges Manuscript. Er setzte sich also mit Palestrina zwecks Erwerbung der von diesem bearbeiteten Choralbücher

in Verbindung. Clemens VIII., der sofort um Genehmigung und Privilegierung der Reformausgabe angegangen wurde, verwies den Bittsteller an die neugegründete Ritencongregation. (2. cap.) Während der Verhandlungen starb Palestrina. Sein Sohn und Erbe Iginio suchte die Kauflust des Druckconsortiums (Raimondi, der Vorsteher der »Stamperia Orientale«, hatte die Sache selbst in die Hand genommen) und liess, um den Preis erhöhen zu können, das sehr unvollständige Manuscript seines Vaters ergänzen (Palestrina hatte, wie Verfasser eingehend nachweist, nur die Sonntagsmessen mit Ausnahme derer von Ostern bis Pfingsten, sodann einige Responsorien, vielleicht auch die Ferialmessen bearbeitet). Dieses verkaufte Iginio als die Arbeit seines Vaters am 18. November 1574. Als jedoch die Melodien nach der Bestimmung Clemens VIII. der Ritencongregation zur Begutachtung vorgelegt wurden, fand die Prüfungscommission, dass das Manuscript, so wie es vorlag, wegen der vielen »Fehler, Varianten und Inconsequenzen« unmöglich von dem Meister von Praeneste herrühren könne, und die Congregation untersagte die Drucklegung. (3. cap.) Da die Käufer daraufhin sich weigerten, für die wertlose Arbeit den enormen Preis von 2115 Scudi zu zahlen, strengte Iginio einen Process gegen sie an, der aber im J. 1602 in 3. Instanz zu gunsten Raimondis und seiner Genossen aufiel. Am 2. October selben Jahres wurden die Bücher, deren Zurücknahme Iginio verweigerte, auf dem Mons pietatis deponiert, und dort ist das »berühmte« Manuscript verschwunden. (4. cap.) — Der Plan einer Choralreform war aber damit nicht endgiltig fallen gelassen; noch um die Zeit, da der Process Pierluigi-Raimondi sich zu entwickeln begann, veröffentlichte letzterer ein von 4 römischen Musikern im Auftrage der Ritencongregation und mit Genehmigung Clemens VIII. revidiertes und reformirtes Pontificale (5. cap.).

Unter Paul V. (2. Haupttheil.) gelang es dem schlaun Leiter der medicaischen Druckerei, auch die Reform des Graduale wieder in Anregung zu bringen, angeblich weil eine Choralreform noch »zum würdigen Abschlusse des hl. und nothwendigen Werkes« der liturgischen Reform (p. 76) fehle, in Wirklichkeit aber, weil Raimondi bei einer solchen Reform die beste Gelegenheit fand, aus Parasolis Erfindung, die er ganz in seine Hand gebracht und wesentlich verbessert hatte, den grösstmöglichen Gewinn zu ziehen. (1. u. 2. cap.) Der Papst liess sich auch allmählich für die Idee gewinnen und beauftragte schliesslich durch ein Breve den Cardinal del Monte, die Ausführung der Reform 2 Musikern zu übertragen. Des Cardinals Wahl fiel auf Felice Anerio und Francesco Suriano, und diese, nicht Palestrina, sind die Autoren des Graduale, das unter den Namen Medicea bekannt ist und auch der Regensburger Ausgabe zugrunde liegt. (3. cap.) Für diese Behauptung, die mit der bisher allgemein angenommenen Ansicht von der Autorschaft Palestrinas in schroffstem Widerspruch steht, bringt Verfasser in dem Cap. »Raimondis musikalischer Beirath«, einer meisterhaft gearbeitete Partie des Buches, vollgiltige, schwerlich anzufechtende Beweise. (4. cap.)

Aber noch einer zweiten, noch ziemlich allgemein verbreiteten Hypothese*) entzieht Verfasser vollständig den wissenschaftlichen Boden. Die diesbezüglichen Ausführungen gipfeln in den Sätzen: »Das Graduale Raimondis hatte keinen officiellen Charakter«, — »es war Privatausgabe« — und hatte somit »vor andern Ausgaben, die je einmal in Italien, in Deutschland oder Frankreich erschienen, in dieser Hinsicht nichts voraus.« Wie begründet diese Aufstellungen sind, beweist vor allem der Umstand, dass ein Breve, das eine directe Empfehlung der Ausgabe enthielt (Strafen für die Nichtanschaffung und Ablässe für den Gebrauch hatte Raimondi verlangt) und bereits mitsammt dem Titelblatte ge-

*) Dass dieselbe an massgebender Stelle längst als irrig erkannt wurde, beweist der Umstand, dass das Decret der S. R. C. vom 26. April 1883, welches noch auf sie Bezug nimmt, in die officielle Sammlung der Decrete nicht aufgenommen wurde.

druckt war, wieder entfernt werden musste. Es wurde durch ein früheres ersetzt, das aber aus einer Zeit stammte (1608), wo eine Wiederaufnahme der Choralreform der kirchlichen Behörde noch in weiter Ferne zu liegen schien und nichts weiteres enthielt als ein Patent auf das neue Druckverfahren. Das Titelblatt mit der Aufschrift »cum canta — Pauli V. Pont. Max. — in son reformatos« blieb, wahrscheinlich, weil es bereits in 2000 Exemplaren (für beide Bände) gedruckt vorlag und der Zusatz eine rechtliche oder verpflichtende Kraft nicht hatte. Dieselbe wurde bis auf unsere Tage auch nie darin gefunden und die Medicaea nirgendwo, am wenigsten in Rom, als officielle Ausgabe betrachtet.

Sehr interessant, aber, weil verspätet, auf den Gang der Ereignisse ohne Einwirkung, ist die Darstellung der Bemühungen eines florentinischen Kammerherrn, der bei der von Raimondi angestrebten officiellen Ausgabe für sich und König Philipp III. von Spanien, den er dafür zu interessieren suchte, einen kleinen Gewinn, etwa 16 Millionen, herauszuschlagen hoffte. Doch zeigt sich auch hier wieder, wie wenig das Bedürfnis einer Choralreform vorhanden war, dass die ganze Sache vielmehr den Machinationen eines gewinnsüchtigen Buchdruckers zu danken ist.

Im dritten Haupttheile betrachtet P. Molitor die römische Choralreform vom Standpunkte der Kunstgeschichte und wertet sie nach ihrer Stellung als liturgisch-musikalische Reform in der damaligen Zeit, nach ihrem concreten Resultate und ihrem äussern Erfolge.

Das 1. Cap. (»Die Reform und ihre Zeit«) bringt unter anderem noch bedeutende Ergänzungen zu den Abschnitten des 1. Bandes über die Choraltheorie (nach 1600) und italienische Choralnotendrucke (nach 1578). — Besonders wichtig ist das ausserordentlich sorgfältig gearbeitete 2. Capitel (»Die Choralreform und ihr Wert«), in dem der Verfasser den vielumstrittenen Wert der Medicaea klar zu stellen sucht. Da spricht in erster Linie zu Ungunsten derselben nicht etwa das Abweichen von den festen Principien der Tradition, sondern vielfach der Mangel an Principien überhaupt, Unklarheit und Inconsequenz in der Rythmik, Mangel einer genauen Durchbildung und Formierung der einzelnen Tonfolgen, bald pedantisch strenge, bald auffallend willkürliche Veränderungen in der modalen Anlage der Melodien auf jedem Blatte der Medicaea, dazu die launische Vereinfachungsmanie ringen dem Choraltheoretiker das Urtheil ab, »dass er eine höchst oberflächliche, eilfertige Arbeit« von zweifelhaftem Werte vor sich hat. Und der Musikästhetiker muss ihm beistimmen, wenn er sieht, wie gut es den Reformern gelungen, dem musikalischen Ausdrucke in den Melodien und der musikalischen Verdeutlichung des Wortes Eintrag zu thun.

Der äussere Erfolg der Choralreform (3. cap.)? — Der entsprach im 17. und 18. Jahrhundert ganz ihrem Werte.

Auf Seite 209 und 210 zieht dann der Verfasser das Facit aus seiner zweibändigen Untersuchung und schliesst mit dem das ganze Werk charakterisierenden, übergenuß erhärteten Satze: »Eine Bearbeitung (der alten Melodien) im Sinne der römischen Choralreform ist kunstgeschichtlich weder Entwicklung noch Reform.«

N., O. S. B.

Universal-Latein.

Versuch einer theilweisen Uebertragung der Grammatik des Volapük auf die lateinische Sprache. Von P. Wilfried Möser, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten in Niederöst., z. Z. Innsbruck, Innrain 29. Innsbruck. Verlag des Benedictiner-Priorates. (1901.) 80 Seiten. Ladenpreis: K 0.90 = M. 0.75 = Fr. 1.

Zu den vielen Versuchen, welche seit einigen Jahren gemacht wurden, um eine allgemeine Sprache als Verkehrsmittel für alle Völker der Erde zu erlangen oder zu erfinden, trägt auch der Verfasser der genannten Schrift seinen Antheil bei. So weit der Unterzeichnete, der sich seit einiger Zeit auf diesem Gebiete literarischer Erzeugnisse umgesehen hat, in Erfahrung bringen